

**Auszug aus dem Protokoll
der Geschäftsleitung des Kantonsrates
des Kantons Zürich**

KR-Nr. 358/2023

Sitzung vom 1. Februar 2024

Anfrage (Transparenz zu den ESG-Bemühungen der ZKB)

Die Kantonsräte Christoph Marty, Zürich, Tobias Weidmann, Hettlingen, und Mario Senn, Adliswil, haben am 30. Oktober 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) verfolgt bei ihrer Tätigkeit einen sog. ESG-Ansatz und berücksichtigt bei ihrer Geschäftstätigkeit betriebliche Standards betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Insbesondere ist dem ZKB-Geschäftsbericht 2022 zu entnehmen, dass ESG-Kriterien ein integraler Bestandteil des Kreditvergabeprozesses sind (Seite 256). Im Rahmen ihrer Berichterstattung stellt die ZKB ihre ESG-Anstrengungen durchwegs positiv dar und es finden sich praktisch keine Informationen zu allfälligen Nachteilen. Dazu gehört bspw. die Verweigerung von Krediten und weiterer Bankgeschäfte aufgrund der ESG-Kriterien. Entsprechend mehren sich auch die Bedenken gegenüber den heutigen und geplanten ESG-Bemühungen der ZKB.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen und die Transparenz zu erhöhen, bitten wir den Bankrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Einige führende internationale Finanzinstitute beurteilen ihre ESG-Aktivitäten zur Zeit neu. So hat beispielsweise der CEO von Blackrock, Laurence «Larry» Fink, erklärt, er würde den Begriff «ESG» nicht mehr verwenden. Er sei zu einem politischen Kampfbegriff geworden und er schäme sich, Teil dieser Debatte zu sein (NZZ 23. Oktober 2023). Wie beurteilt die ZKB diese Aussagen? Teilt sie die Kritik von Larry Fink am ESG-Ansatz?
2. Wie viele Kreditanträge und welches Kreditvolumen lehnt die ZKB aktuell aufgrund von ESG-Kriterien ab? Welche Industrien und Kundengruppen sind hiervon besonders betroffen?
3. Beabsichtigt die ZKB in Zukunft zusätzliche Kreditanfragen aufgrund von ESG-Kriterien abzulehnen? Wenn ja, in welchem Umfang, und für welche Arten von Kreditnehmern?
4. Vergibt die ZKB Nachhaltigkeitsdarlehen und Klimahypotheken an Kunden ausserhalb des Kantons Zürich? Wenn ja, bitten wir um Darlegung der gesetzlichen Grundlage, des Umfangs des diesbezüglichen Kreditgeschäftes und des Umfangs der jährlichen Vergünstigungen und Zuschüsse, die die Bevölkerung des Kantons Zürich so via ZKB an Kreditnehmer ausserhalb des Kantons zahlt.

5. Die ZKB unternimmt bekanntlich grosse Anstrengungen zum Klimaschutz. Um wie viele Tonnen konnte sie dadurch den Ausstoss von Kohlendioxid reduzieren?
6. Im Sinne einer transparenten und umfassenden Berichterstattung fordern die Unterzeichnenden, dass die ZKB die Antworten auf die Fragen (2) bis (5) jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht offenlegt. Wir halten es für offensichtlich, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich ein Recht auf transparente und umfassende Berichterstattung der ZKB hat. Wie stellt sich der Bankrat zu dieser Forderung?

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst, nachfolgende Antwort des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 25. Januar 2024 an den Rat zu überweisen:

I. Die Anfrage Christoph Marty, Zürich, Tobias Weidmann, Hettlingen, und Mario Senn, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend folgende grundsätzlichen Hinweise:

Die vom Bankrat verabschiedete Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank orientiert sich am gesetzlichen Leistungsauftrag, der die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Bank schreibt ihren Kundinnen und Kunden nachhaltiges Verhalten nicht vor, sondern will sie in eine nachhaltigere Zukunft begleiten – mit geeigneten Produkten, Dienstleistungen und Beratungen. Die von der Generaldirektion verabschiedete und öffentlich einsehbare Nachhaltigkeitspolitik¹ konkretisiert diese Ambition und formuliert klare Vorgaben. Diese betreffen die gesamte Geschäftstätigkeit, d. h. Anlage- und Vorsorgegeschäft, Finanzierungsgeschäft, Passivgeschäft und Geldverkehr, die eigenen Finanzanlagen, Betrieb, Beschaffungswesen und Engagement für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich. Ausschlüsse stehen nicht im Vordergrund. Sie werden dann vorgegeben, wenn Geschäftstätigkeiten keinen Wandel in eine nachhaltigere Zukunft durchlaufen können, wie beispielsweise im Bereich Umwelt die direkte Finanzierung von Kohlekraftwerken oder im Bereich Menschenrechte die Finanzierung von geächteten Waffen.

Bezüglich Nachhaltigkeit orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an den entsprechenden Zielen der UNO (Sustainable Development Goals SDGs), dem Klimaübereinkommen von Paris und den für die Zürcher

¹ Zürcher Kantonalbank (Juli 2023), «Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank»

Kantonalbank geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene. Das Klimaübereinkommen von Paris, das von der Schweiz 2017 ratifiziert wurde, gibt vor, die Finanzflüsse – d. h. Finanzierungs- und Investitionsentscheide – klimaverträglich auszurichten. Bundesrat und Finanzbranche sehen dies als Chance, den Schweizer Finanzplatz zu einem führenden Finanzplatz für Sustainable Finance zu machen^{2,3}. Laut bundesrätlichem Fahrplan soll die Schweiz bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null senken. Die Stimmberechtigten haben diese Zielsetzung durch die Annahme des «Bundesgesetzes vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» im Juni 2023 bestätigt⁴. Das KIG enthält für den Finanzplatz die Bestimmung, wonach der Bund dafür sorgt, dass der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung leistet. Es sollen «insbesondere Massnahmen zur Verminderung der Klimawirkung von nationalen und internationalen Finanzmittelflüssen getroffen werden». Auf kantonaler Ebene wurde der Klimaschutz mit der Volksabstimmung vom Mai 2022 in der Kantonsverfassung verankert. Der Kanton will gemäss seiner langfristigen Klimastrategie Netto-Null bis 2040, spätestens 2050 erreichen⁵. Bereits im November 2021 nahm das Zürcher Stimmvolk die Änderung des kantonalen Energiegesetzes an und sprach sich damit u. a. für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch klimaneutrale Heizungen aus.

Ergänzend zu diesen regulatorischen Vorgaben ist für die Zürcher Kantonalkasse die Änderung des Gesetzes über die Zürcher Kantonalkasse massgebend, welche der Kantonsrat vorgenommen hat. Seit 1. Januar 2024 enthält der Zweckartikel § 2 die Bestimmung, wonach die Bank eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und die Erreichung der Treibhausgasneutralität fördert. Die Bank soll zudem aktiv dazu beitragen, die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen.

² Bundesrat (2022), «Bundesrat legt Massnahmen für nachhaltigen Finanzplatz fest», abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92274.html> am 10.11.2023

³ Schweizerische Bankiervereinigung (2022), «Sustainable Finance – Bedeutung und Handlungsfelder», abgerufen von <https://www.swissbanking.ch/de/themen/sustainable-finance/bedeutung-und-handlungsfelder> am 10.11.2023

⁴ Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), Art. 9, Ziel zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse

⁵ Kanton Zürich (2022), «Langfristige Klimastrategie», abgerufen von <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/klima/langfristige-klimastrategie.html> am 15.1.2024

Die Transparenz über die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Zürcher Kantonalbank wird für das Geschäftsjahr 2023 mit der gemäss Obligationenrecht geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter gestärkt. Am 27. März 2024 erscheint der erste Nachhaltigkeitsbericht der Zürcher Kantonalbank in Übereinstimmung mit Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des GRI-Standards (Global Reporting Initiative). Gleichtags erscheint der erste Klimabericht der Zürcher Kantonalbank. Dieser orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD), zeigt die klimabezogenen Finanzrisiken auf und erfüllt die ersten Anforderungen aus der Net Zero Banking Alliance, der die Bank im Dezember 2022 beigetreten ist. Der Bericht wird die ersten quantifizierbaren Klimaziele für spezifische Geschäftstätigkeiten der Zürcher Kantonalbank enthalten. Die erste Messung über die Erreichung dieser konkreten Ziele wird in der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024, die im Frühjahr 2025 erscheinen wird, publiziert.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Aussage von Laurence Fink, welche er im Rahmen des Aspen Ideas Festival 2023 machte, lautet im Original:

«I don't use the word ESG anymore, because it's been entirely weaponized ... by the far left and weaponized by the far right.»⁶

Fink führte weiter aus, dass der Verzicht auf den Begriff ESG die inhaltliche Haltung von BlackRock zu den Themen Dekarbonisierung, Corporate Governance und soziale Verantwortung nicht tangiere. BlackRock wolle diese Themen weiterhin mit investierten Firmen adressieren. Die Kritik von Fink bezieht sich entsprechend auf die politische Instrumentalisierung des ESG-Begriffs und nicht den ESG-Ansatz an sich. Zur Einschätzung Finks bezüglich einer allfälligen politischen Instrumentalisierung des ESG-Begriffs nimmt der Bankrat keine Stellung.

Zu Frage 2:

Wie einleitend erwähnt, liegt unser Fokus auf der Begleitung von Kundinnen und Kunden in eine nachhaltigere Zukunft und nicht auf Ausschlüssen. Beispielsweise geht es im Bereich Umwelt darum, die Transition zu Netto-Null bis 2050 mit Bankdienstleistungen zu unterstützen. Zudem unterliegen Kreditentscheide immer einer umfassenden Risikoabwägung, womit ESG-Aspekte nur eines von vielen Beurteilungskrite-

⁶ Reuters.com (26.6.2023), «BlackRock's Fink says he's stopped using <weaponised> term ESG, abgerufen von <https://www.reuters.com/business/environment/blackrocks-fink-says-hes-stopped-using-weaponised-term-esg-2023-06-26/> am 10.11.2023

rien sind. Eine Statistik zu Kreditanträgen, die aus ESG-Gründen abgelehnt wurden, lässt sich deshalb nicht führen. Es gilt festzuhalten, dass Governance (G von ESG) im Sinne von Fragen der guten Unternehmensführung mit Bezug auf die Kreditwürdigkeit stets integraler Bestandteil der Kreditprüfung war, bereits lange bevor der ESG-Begriff entstand. Damit werden gemäss Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik nur Kreditanträge wie z. B. für die direkte Finanzierung von Kohlekraftwerken oder die Finanzierung der Herstellung von kontroversen Waffen abgelehnt.

Zu Frage 3:

Wie einleitend und in der Antwort auf die Frage 2 ausgeführt, liegt der Fokus der Zürcher Kantonalbank nicht bei Ausschlüssen. Die Nachhaltigkeitspolitik, welche die Umsetzung der ESG-Kriterien konkretisiert, wird durch die Generaldirektion jährlich überprüft.

Zu Frage 4:

Das ZKB-Umweltdarlehen, das die Bank seit über 30 Jahren anbietet, ist für selbstbewohnte Objekte in der ganzen Schweiz verfügbar. Es fördert durch eine Zinssatzreduktion von bis zu 0,8% umweltfreundliches Bauen und Renovieren. Per Mitte September 2023 weitete die Bank das Angebot auf alle Objektkategorien aus: Das Umweltdarlehen wird auch für selbstgenutzte Objekte (z. B. Ferienhäuser und -wohnungen), Mehrfamilienhäuser und Gewerbeliegenschaften unserer Kundinnen und Kunden ausserhalb des Wirtschaftsraums Zürich vergeben. So kommt dies auch Zürcherinnen und Zürchern zugute, die beispielsweise eine Ferienwohnung ausserhalb des Kantons Zürich besitzen.

Laut Art. 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank umfasst der Geschäftsbereich der Bank primär den Wirtschaftsraum Zürich. Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, wenn diese a) keine unverhältnismässigen Risiken für die Bank verursachen und b) die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigen. Die Bank tätigt Geschäfte ausserhalb des Kantons Zürich insbesondere zur geografischen Diversifikation, welche sich positiv auf die Stabilität und Sicherheit der Bank auswirkt. Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit liegt auf dem Wirtschaftsraum Zürich, in dem die Zürcher Kantonalbank 77% ihrer Erträge erwirtschaftet.

Per Ende Oktober 2023 hat die Zürcher Kantonalbank CHF 98,5 Mio. an Kreditvolumen als ZKB-Umweltdarlehen ausserhalb des Kantons Zürich vergeben. Dies entspricht 7,7% des gesamten Kreditvolumens, das als ZKB-Umweltdarlehen vergeben wurde. Die jährlichen Vergünstigungen für ZKB-Umweltdarlehen ausserhalb des Kantons Zürich machen rund CHF 790'000 aus, wobei davon – wie erwähnt – auch Zürcherinnen und Zürcher profitieren.

Zu Frage 5:

Die Zürcher Kantonalbank senkte bei den betrieblichen Emissionen den CO₂e-Fussabdruck⁷ seit 2010 von 7040 CO₂e Tonnen um 68% auf 2253 CO₂e Tonnen 2022. Mit dem betrieblichen Umweltprogramm 2023 bis 2030 strebt die Bank Netto-Null bis spätestens 2030 an. Erfasste, nicht vermeidbare, verbleibende CO₂e-Emissionen kompensiert die Bank seit 2009 zu 100% und setzt dabei zunehmend auf Negativemissionstechnologien (NET).

Im Finanzierungs- und Anlagegeschäft, also bei den sogenannten finanzierten Emissionen (Scope 3-Emissionen)⁸, befindet sich die bankweite CO₂e-Buchhaltung noch im Aufbau. Deshalb können dazu noch keine Angaben gemacht werden.

Unser Asset Management verfolgt seit 2020 für seine aktiven Anlagelösungen⁹ in den traditionellen Anlageklassen standardmässig einen quantitativen Absenkpfad und reduziert den Treibhausgasausstoss jährlich um mindestens 4%. Für jedes Produkt wird darüber quartalsweise in den sogenannten Sustainability Reports transparent Bericht erstattet.

Zu Frage 6:

Der Forderung nach einer transparenten und umfassenden Berichterstattung kommt der Bankrat, wie einleitend erläutert, mit der Veröffentlichung des Nachhaltigkeits- sowie des Klimaberichts am 27. März 2024 nach.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung
des Kantonsrates

Die Präsidentin: Der Generalsekretär:
Sylvie Matter Moritz von Wyss

⁷ CO₂e: CO₂-Äquivalente (CO₂e) sind eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

⁸ Scope 3-Emissionen: Diese Emissionen fallen nicht direkt bei der Zürcher Kantonalbank an, sondern bei den von der Bank finanzierten und investierten Firmen. Die Zürcher Kantonalbank kann Einsparungen bei diesen Emissionen nur indirekt über die Begleitung von Kunden in eine nachhaltigere Zukunft beeinflussen.

⁹ Darunter fallen die Vermögensverwaltungsmandate des Asset Managements und Anlagefonds; ausgenommen sind indexierte und individualisierte Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.